



Jahresbericht 2017

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Dortmund

Die 12 Beratungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Erziehungs-/Familienberatung legen mit dieser Veröffentlichung den 3. gemeinsamen Jahresbericht vor. In diesem Bericht werden die Daten der Jahre 2016 mit denen von 2017 zum Vergleich nebeneinander dargestellt. Zukünftig werden dann auch Entwicklungen über mehrere Jahre aufzeigbar sein.

Die vorhandene plurale Trägerstruktur hat sich wandelnden Herausforderungen gestellt und bildet mit den über 60 angestellten Fachkräften einen zentralen Bestandteil im Kanon der Angebote für Familien und junge Menschen in Dortmund.

Der Bericht beschränkt sich zum Zweck der Übersichtlichkeit auf die wichtigsten Kernaussagen, die für die Mitglieder des Ausschusses von besonderem Interesse sein könnten.

Zusätzlich betrachtet werden in diesem Bericht die Entwicklung der Angebote im Arbeitsfeld „Trennung- und Scheidungsberatung“.

Für Fragestellungen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Berichte sind wir auch dieses Mal dankbar.

Dortmund, September 2018

Jürgen Krinke
(evangelische Beratungsstelle)

Dr. Nina Pohl
(Beratungsstelle Westhoffstraße)

Heike Bialk
(Beratungsstelle Scharnhorst)

Jamal Farah
(Erziehungsberatungsstelle des SkF)

Alfred Hennekemper
(Psychologischer Beratungsdienst
des Jugendamtes)

Inhaltsverzeichnis

1.	Die 12 Beratungsstellen	Seite 3
2.	Die Leistungen der Beratungsstellen.....	Seite 4
2.1	Einzelfallhilfen.....	Seite 5
2.1.1	Gesamtzahl der Beratungen/Wartezeiten.....	Seite 5
2.1.2	Inanspruchnahme aus den Stadtbezirken /Wunsch- und Wahlrecht.....	Seite 7
2.1.3	Alters- und Geschlechtsverteilung.....	Seite 8
2.1.4	Anmeldegründe/Anlässe der Beratung gem. §. 28 SGB VIII.....	Seite 9
2.1.5	Intensität des Beratungsprozesses.....	Seite 10
2.1.6	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	Seite 11
2.1.7	Besondere Zielgruppen der Beratungsstellen	Seite 12
2.1.7.1	Beratung „alleinerziehender Elternteile“	Seite 12
2.1.7.2	Beratung von Familien mit Migrationshintergrund.....	Seite 12
2.1.7.3	Beratung bei Trennung, Scheidung und des Umgangs.....	Seite 13
2.1.7.4	Beratung von Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen.....	Seite 14
2.1.7.5	Beratung bei seelischer Behinderung.....	Seite 14
2.2	Präventive Aktivitäten.....	Seite 15
2.3	Fachliche Hilfen.....	Seite 15
2.4	Ausblick 2018.....	Seite 15

1. Die Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung

In Dortmund stehen in 12 Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung qualifizierte Fachkräfte Kindern, Jugendlichen und Eltern als Beraterinnen und Berater zur Verfügung.

Vier Beratungsstellen befinden sich in freier Trägerschaft, acht in der Trägerschaft des Jugendamtes:

- Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Scharnhorst e.V.
Hesseweg 24, 44328 Dortmund
- Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Klosterstraße 16, 44135 Dortmund
- Beratungsstelle Westhoffstraße, Soziales Zentrum Dortmund e.V.
Westhoffstraße 8-12, 44145 Dortmund
- Erziehungsberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Dortmund
Joachimstraße 2, 44147 Dortmund
- Psychologischer Beratungsdienst des Jugendamtes
Töllnerstraße 4, 44135 Dortmund
mit acht Beratungsstellen in den Stadtbezirken
Aplerbeck, Brackel, Eving, Hörde, Hombruch, Innenstadt, Lütgendortmund und Mengede.

Die Beratungseinrichtungen des Sozialen Zentrums und der Klosterstraße bieten als integrierte Beratungsstellen zusätzlich zu den Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe für alle Menschen in Dortmund Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung an; das Soziale Zentrum hat außerdem eine Schwangerschafts- und Familienberatung und eine Jugendberatung mit offener Jugendarbeit (Feedback – Fachstelle für Jugendberatung und Suchtvorbeugung, in Kooperation mit der Drogen- und Suchtberatung Dortmund) in das Angebot integriert. Der Psychologische Beratungsdienst des Jugendamtes bietet mit der Koordinierungsstelle „Hilfen bei sexueller Gewalt“ Fachkräften Beratung und Unterstützung an. Die vier Beratungsstellen der freien Träger führten 158 Beratungen im Internet im Jahr 2017 durch.

2. Die Leistungen der Beratungsstellen

Im Bereich der Einzelfallhilfen:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung und Jugendberatung (§§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 16 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII)
- Beratung, Therapie und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien und das erzieherische Umfeld (§§ 28, 35a, 36, 41 SGB VIII)
- Mitwirkung bei der Erziehungsplanung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)

Prävention (§§ 14, 16 SGB VIII)

Angebote für Institutionen (§§ 8a, 8b, 16, 25 SGB VIII)

Mitwirkung in Fachgremien und Arbeitskreisen (z.B. §§ 78, 80 SGB VIII)

2.1 Einzelfallhilfen

2.1.1 Gesamtzahl der Beratungen/ Wartezeiten

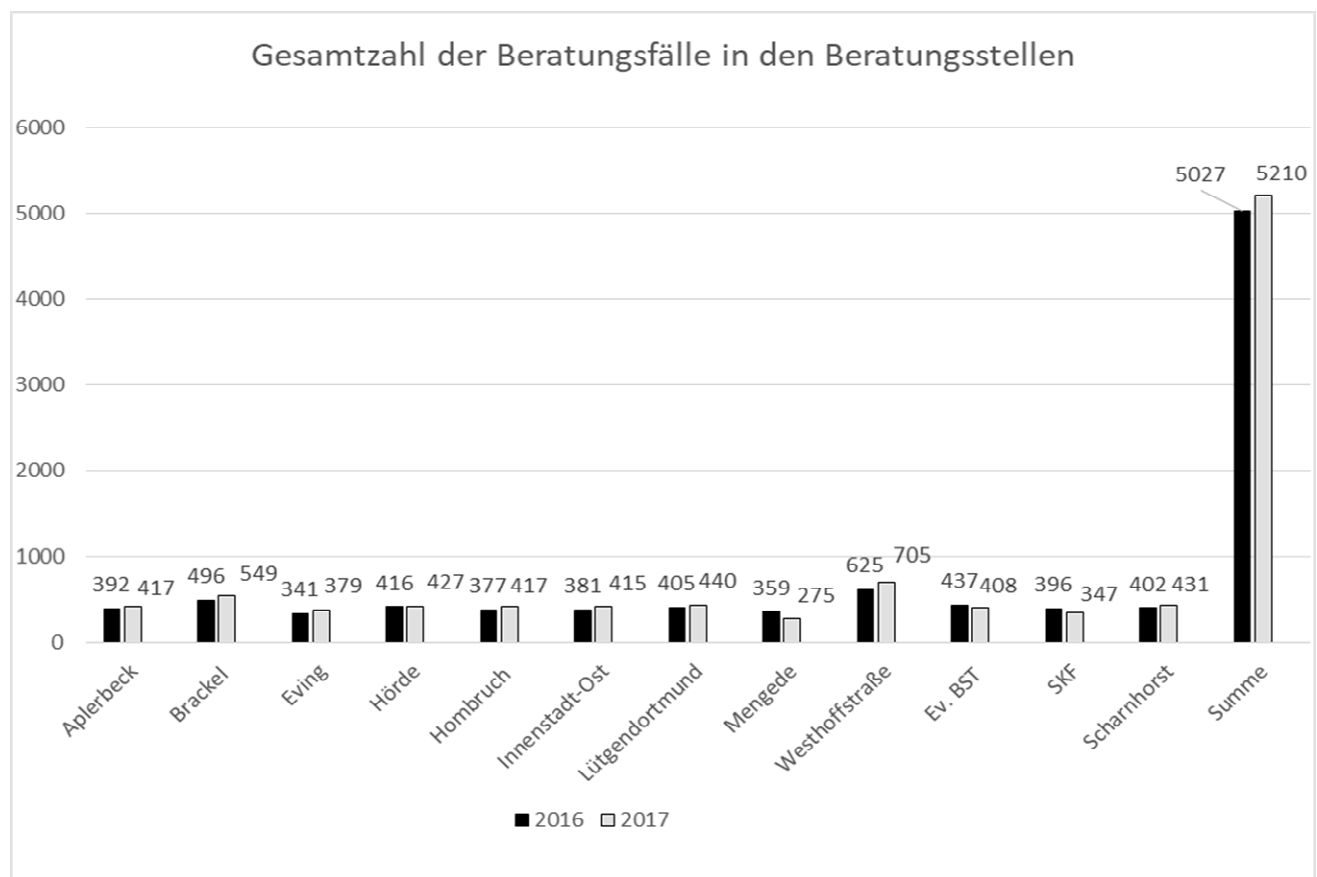
Einzelfallberatung und therapeutische Hilfeleistungen zu vielfältigen familiären Problemlagen stehen im Vordergrund institutioneller Erziehungsberatung. Kindern, Jugendlichen und Eltern werden hierdurch wirksame Hilfen angeboten.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Dortmunder Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern ist weiterhin sehr hoch. Im Jahr 2017 wurden für 5.210 junge Menschen Beratungen und therapeutische Hilfen in Anspruch genommen. Dies ist gegenüber 2016 (5.027) ein geringer Anstieg um 183 Beratungsfälle (3,6%). Im Jahr 2015 lag der Wert bei 5.481.

Hintergründe für diese Schwankungen sind z. B. Veränderungen der Nachfrage und personelle Engpässe in den Teams. Im letzten Jahr haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Beratungsstellen seit Jahren ihre Kapazitätsgrenzen überschritten haben. Die angespannte Situation hält trotz weiterhin an. Dieses zeigt sich z. B. dadurch, dass sich die Wartezeiten nicht verkürzt haben. Die durch den Rat im Dezember beschlossenen personelle Stärkung der Erziehungsberatungsstellen wird sich erst ab 2019 Auswirkungen zeigen.

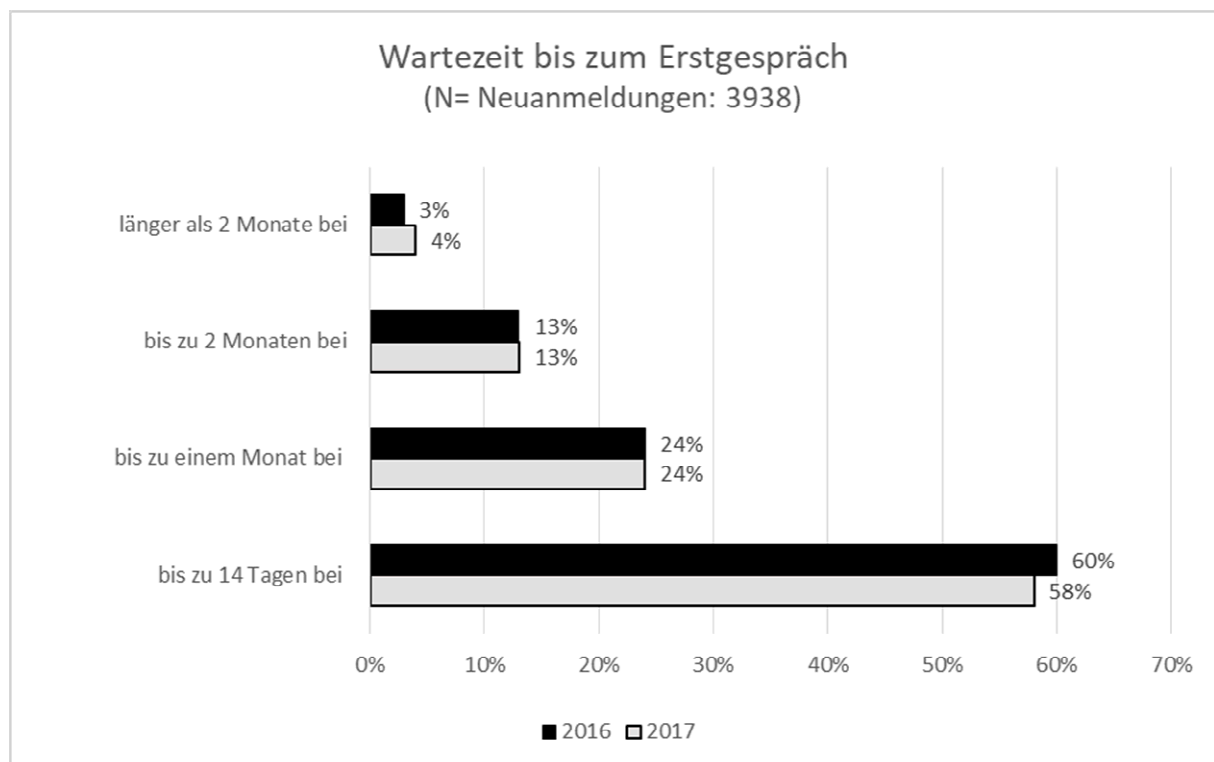
Die genannten Anliegen der Familien sind häufig sehr komplex und in vielen Fällen auch eng mit der Situation des jeweiligen Sozialraumes verbunden. Dies führt teilweise wieder zu längeren Wartezeiten, als es den Bedürfnissen der Ratsuchenden angemessen wäre.

Desgleichen können im präventiven Bereich, trotz hoher Nachfrage, die Angebote nicht ausgeweitet werden.



Um trotz der hohen Auslastung der Beratungsstellen den Familien einen möglichst direkten Zugang zu ermöglichen, bieten alle Beratungsstellen zu unterschiedlichen Terminen und Modalitäten offene Sprechzeiten an. Alle jungen Menschen und Familien in Krisensituationen erhalten, wenn erforderlich, unmittelbar ein Beratungsgespräch am selben Tag.

Das Ziel, dass 80% der Anmeldenden einen Termin zum 1. Gespräch innerhalb eines Monats erhalten konnte auch 2017 erreicht werden. Die Werte sind im Vergleich zu 2016 fast unverändert geblieben.

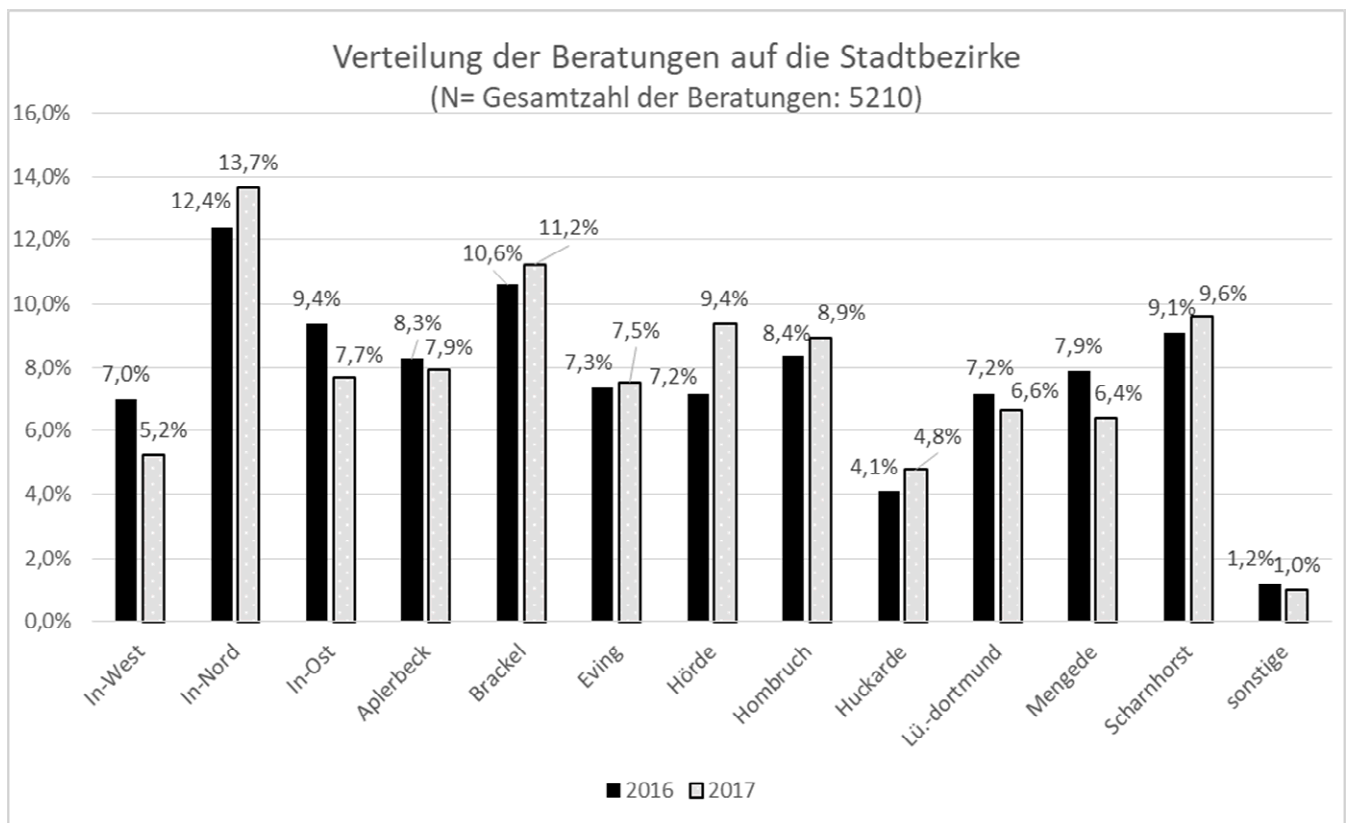


2.1.2 Inanspruchnahme bezogen auf die Stadtbezirke; Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts

Die Beratungsstellen sind stadtbezirksorientiert organisiert. Damit soll eine sozialraumnahe Arbeit der Beratungsstellen ermöglicht werden. Daraus ergibt sich, dass grundsätzlich die Beratungsstelle des Stadtbezirks, in dem die Familie wohnt, „zuständig“ ist. Wenn die Anmeldenden und Anmelder es wünschen, kann die Beratungsstelle in einem anderen Stadtbezirk ausgewählt werden. So nehmen ca. 80% der Familien die Beratungsstellen in dem Stadtbezirk in Anspruch, in denen sie wohnen. Die anderen 20% wählen eine andere Beratungsstelle.

Damit wird der rechtliche Anspruch des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) erfüllt.

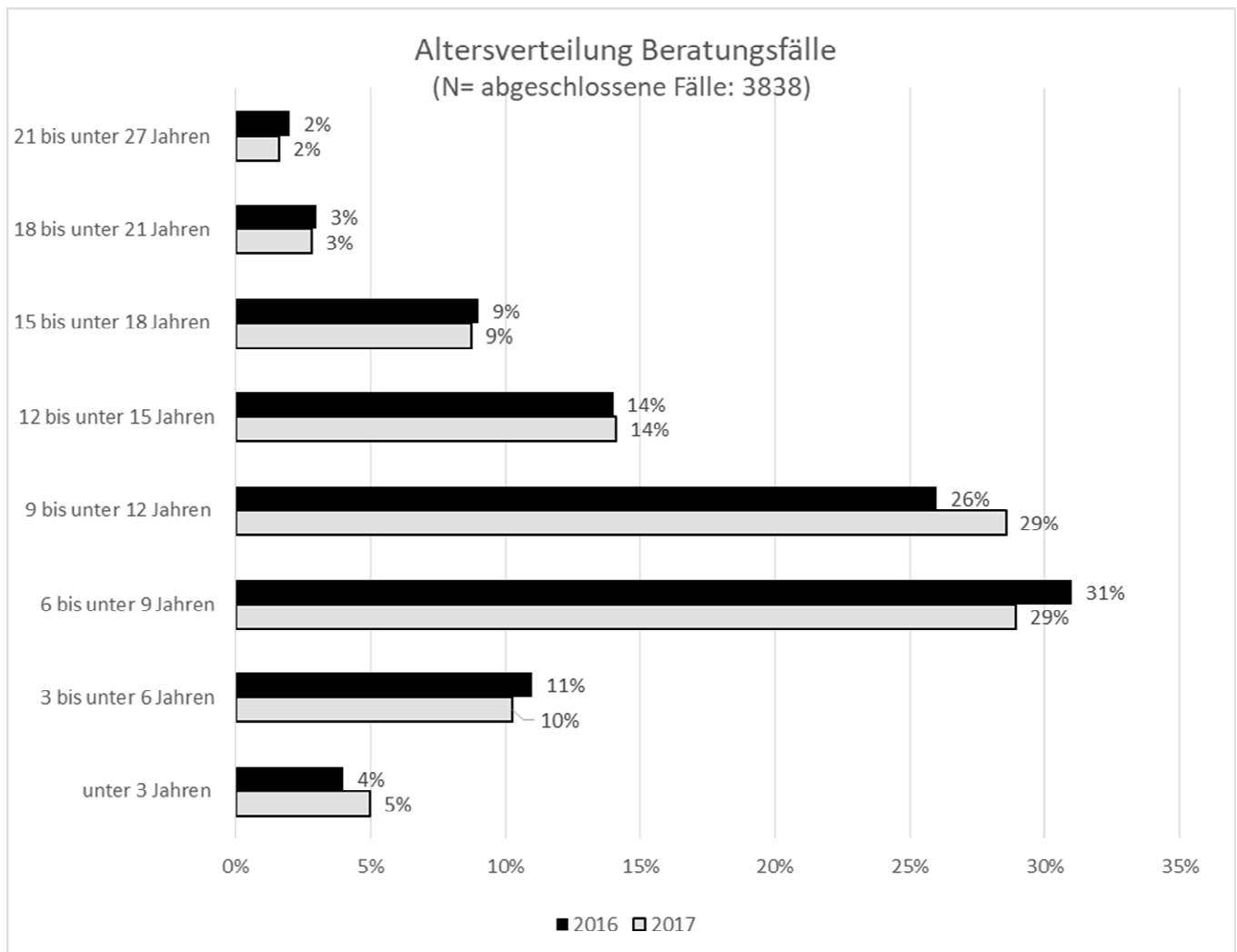
Die Inanspruchnahme aus den 12 Stadtbezirken bleibt auch im Jahresvergleich 2016/17 sehr unterschiedlich.



2.1.3 Alters- und Geschlechtsverteilung

Seit vielen Jahren überwiegt der Anteil der Jungen bei der Inanspruchnahme der Beratungsangebote. In 2016 betrug der Anteil der Jungen 57%, der der Mädchen 43%. In 2017 ist der Wert exakt gleich. Eine mögliche Erklärung ist, dass das Verhalten der Jungen eher nach außen gerichtet erscheint und dadurch als „störend“ wahrgenommen wird und deren Eltern, besonders auf Empfehlung von Fach- und Lehrkräften, eine Beratungsstelle aufsuchen.

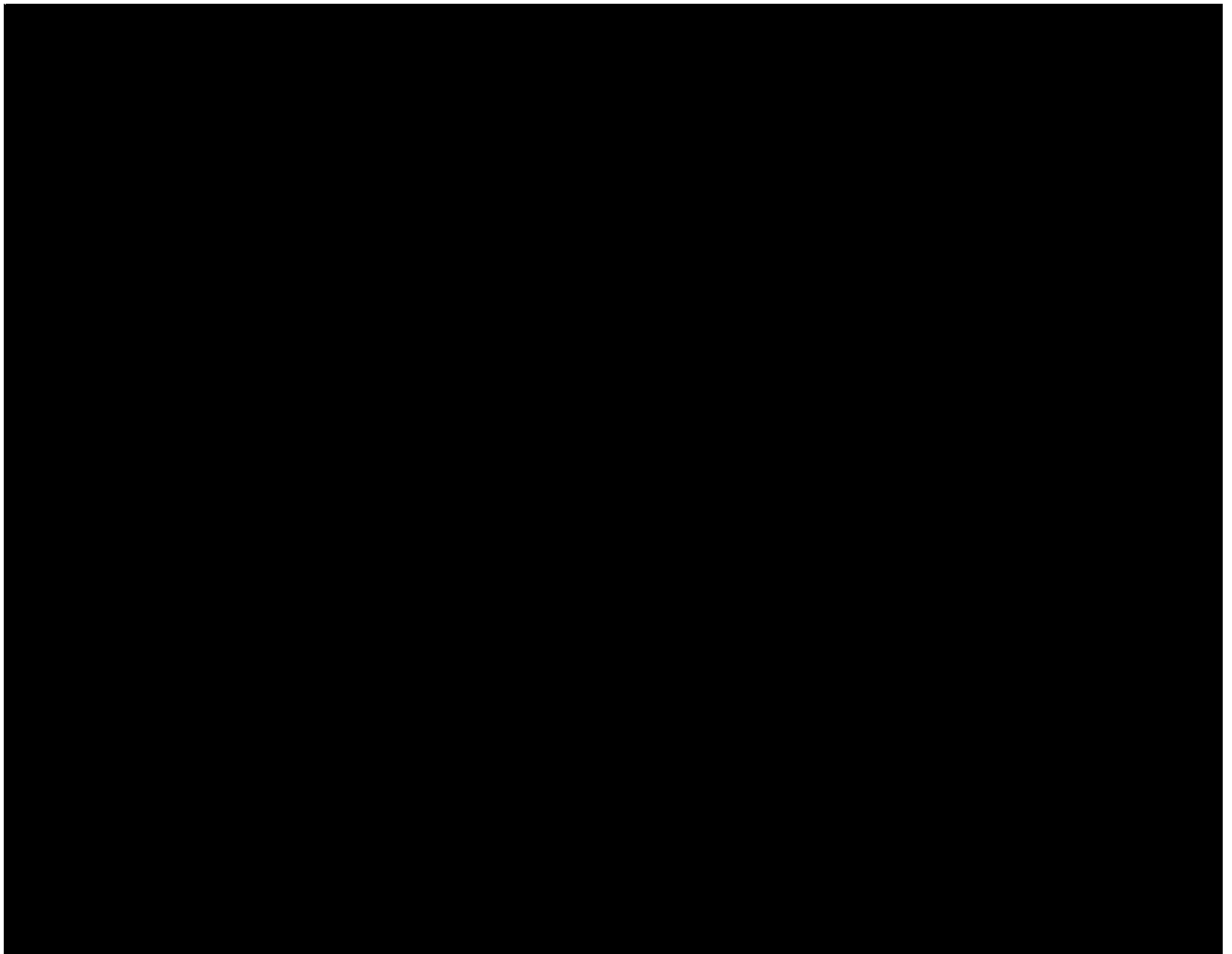
Der weit überwiegende Teil der Beratungsanfragen im Jahr 2017 mit 72% (2016 - 71 %) stammte aus der Altersgruppe der 6-14 Jährigen. Wie in 2016 waren 15% der Kinder unter 6 Jahre alt; 14% der jungen Menschen waren über 15 Jahre alt (wie in 2016). Insbesondere schulische Anforderungen üben einen starken Druck auf das Familiensystem aus, so dass Beratung in dieser Lebensphase verstärkt aufgesucht wird.



2.1.4 Anmeldegründe/Beratungsanlässe bezogen auf Hilfen gem. § 28 SGB VIII

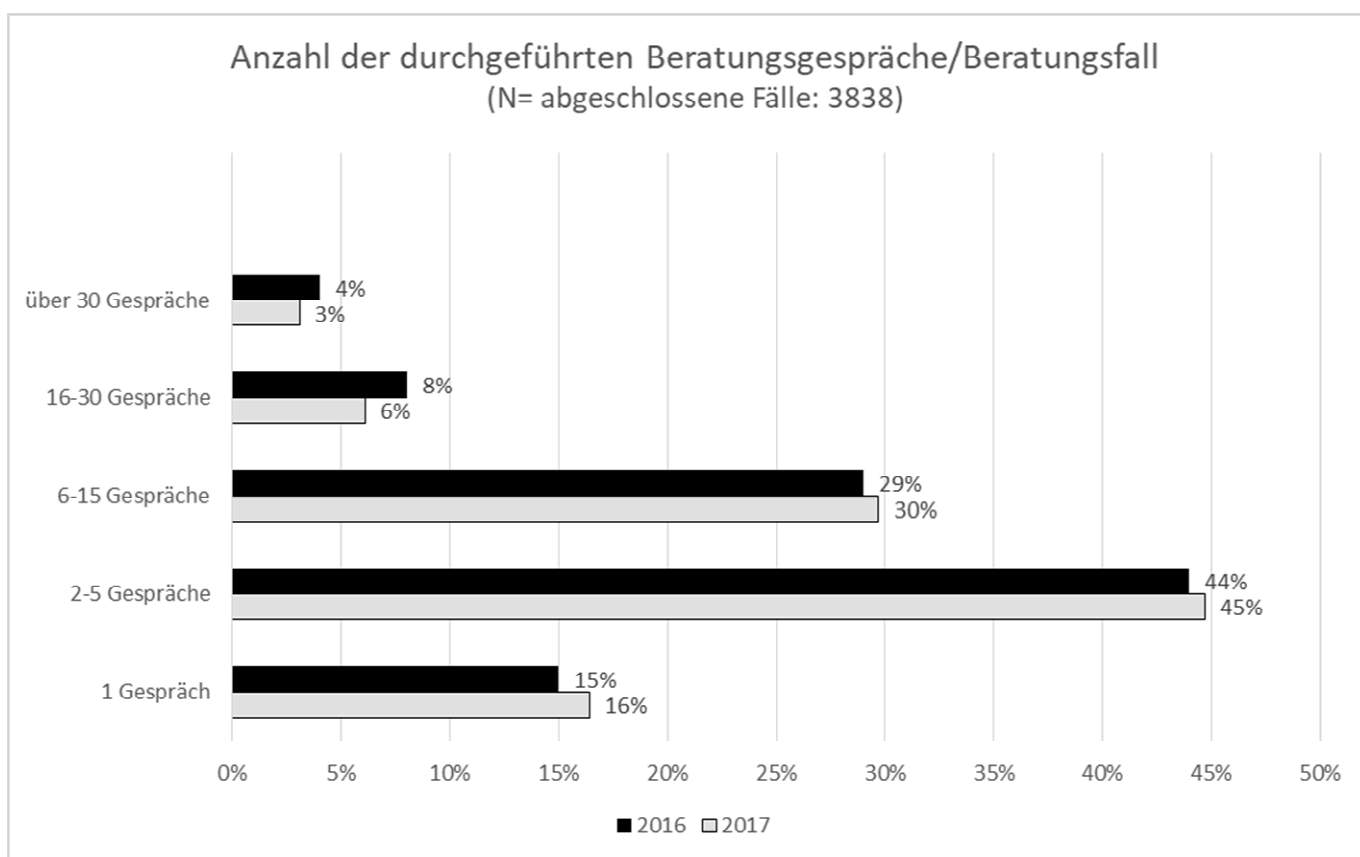
Die 12 Beratungsstellen sind grundsätzlich für alle Problemlagen in und um Erziehung und Familie zuständig.

Mit fast 27 % standen schulische Probleme als Beratungsanlass an der Spitze der Beratungsanlässe. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme folgen mit 21%; Auffälligkeiten im sozialen Bereich mit 11%; Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern folgen mit 15%; eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern folgt mit 13%; Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte sind mit 10% der Anmeldungen Anlass für eine Beratung. Obwohl es gegenüber 2016 einige geringfügige Veränderungen gibt, lässt sich hier noch kein sicherer Veränderungstrend feststellen. Dies bedarf der Beobachtung über einen längeren Zeitraum.



2.1.5 Intensität des Beratungsprozesses

Ca. 61 % (2016 – 59%) der Beratungen enden nach bis zu 5 Beratungskontakten, ca. 30% (2016 -29%) enden zwischen 6-15 Kontakten, 6% (2016 – 8%) enden zwischen 16-30 Kontakten und 3% (2016 - 4%) enden nach mehr als 30 Kontakten. Die Leistungen der Beratungsstellen bestätigen sich als ein kurz bis mittelfristiges intensives Angebot der Jugendhilfe, das ohne bürokratische Hürden direkt in Anspruch genommen werden kann. Die Dauer des Beratungsprozesses wird von den Bedarfen im Einzelfall bestimmt, die zwischen den Eltern, jungen Menschen und der beratenden Fachkraft definiert werden.

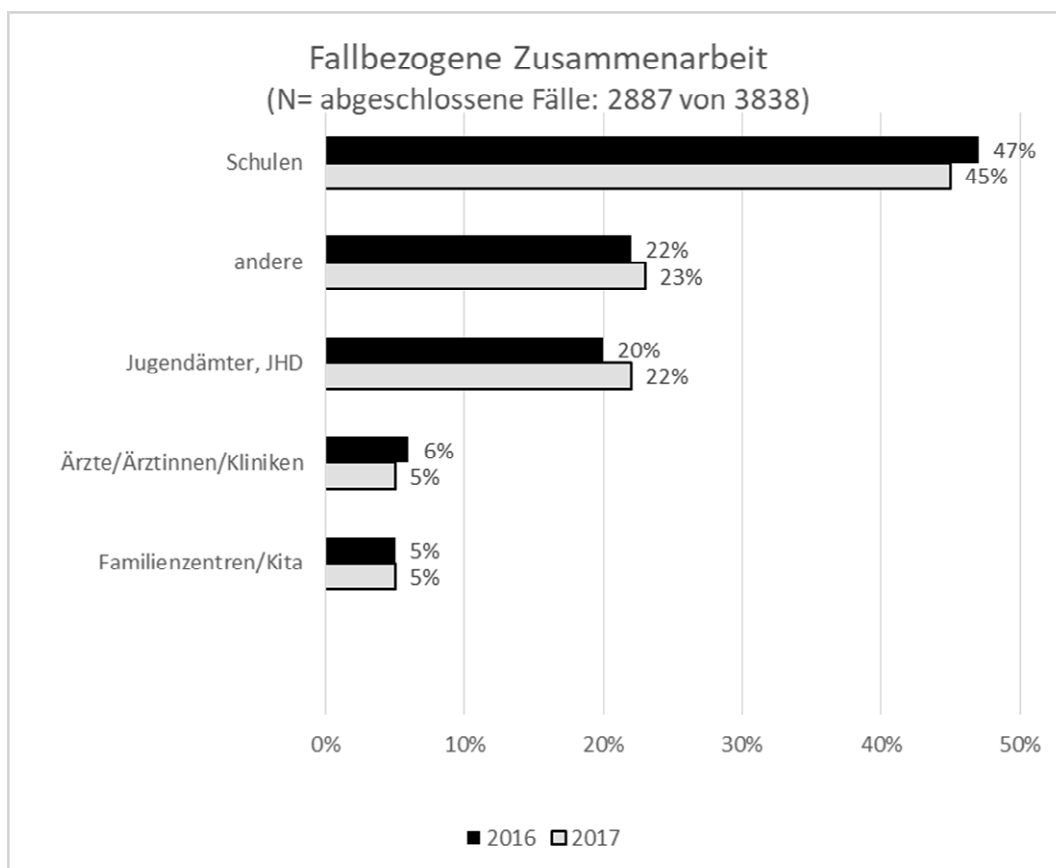


2.1.6 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unter der Voraussetzung ihres Einverständnisses, werden die Beratungen der Familien durch eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen im Stadtbezirk begleitet. In 75 % (2016 – 74%) der Beratungen fand eine solche Zusammenarbeit statt. Davon entfielen 45% auf Schulen (2016 – 47%), in 23% erfolgte eine Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten (2016 – 22%), in 5% (2016 – 6%) mit dem Gesundheitsbereich, in gleichbleibend 5 % mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen. 22% (2016 - 20%) entfielen auf andere Institutionen, die im Einzelnen jeweils einen Anteil < 1% haben.

Eine enge einvernehmliche fallbezogene Kooperation mit Institutionen im Stadtbezirk ist auch in 2017 wesentliches Qualitätsmerkmal für die beraterischen Tätigkeiten der Beratungsstellen.

Darüber hinaus beteiligen sich alle Beratungsstellen an einer „einzelfallunabhängigen“ Vernetzung der Institutionen, insbesondere im Stadtbezirk. Diese ermöglicht die Abstimmung aller unterstützenden Hilfen für die Bedarfe der Familien.



2.1.7 Besondere Zielgruppen für die Beratungsstellen

Die Beratungsstellen haben den Auftrag, ihre Hilfen insbesondere für Familien zu öffnen, die sich in z. T. schwierigen Lebenslagen befinden und für junge Menschen, bei denen neben einem erhöhten Armutsrisiko, weitere Entwicklungsrisiken bestehen.

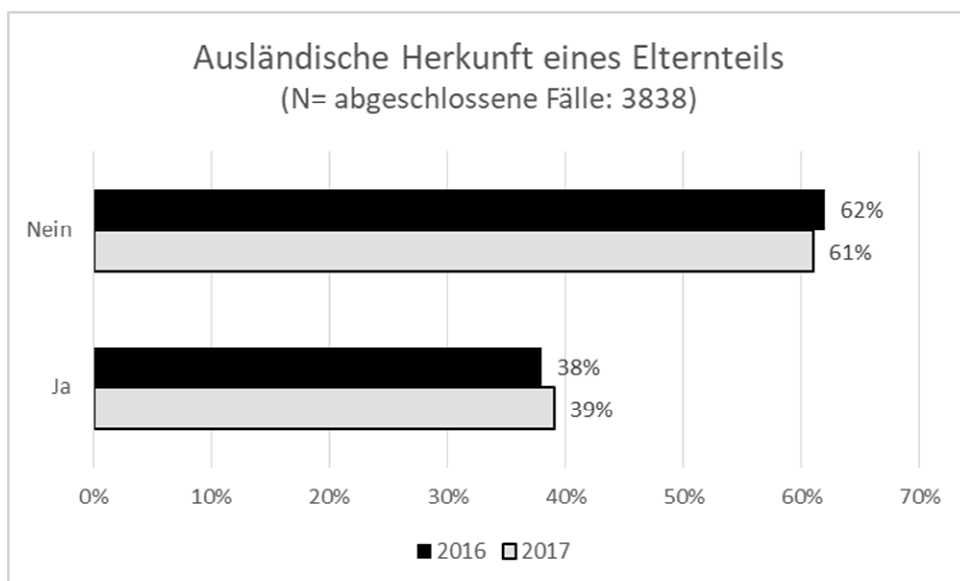
2.1.7.1 Beratungen alleinerziehender Elternteile

Der Anteil „alleinerziehender Elternteile“ bei der Inanspruchnahme der Beratung betrug in 2017 34% (2016 - 35%). Damit wurde diese Zielgruppe von den Beratungsstellen erneut sehr gut erreicht, denn der Anteil „alleinerziehender Elternteile“ in Dortmund beträgt ca. 22% (zum 31.12.2016).

In ca. 10% (2016 - 9%) der Beratungsfälle lebte das Kind mit einem Elternteil und einem neuen Partner/Stiefelternteil zusammen, 2% (wie 2016) lebten in einer Pflegefamilie oder Einrichtung, 2% lebte bei Großeltern oder anderen Verwandten und 1% lebte in eigener Wohnung. In 51% der Fälle lebten die Kinder mit beiden Eltern zusammen.

2.1.7.2 Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund)

In 2017 hatten 39 % (2016 – 38%) der Familien, die durch die Beratungsstellen beraten wurden, einen Migrationshintergrund. In 2017 wurde in 21% (2016 - 20%) der beratenen Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen. Die Beratungsstellen erreichten auch im Jahr 2017 mit ihren Angeboten diese Zielgruppe (fast 53% der in Dortmund lebenden jungen Menschen (<18) hatten einen Migrationshintergrund zum 31.12.2015), obwohl die Familien aufgrund kultureller Prägungen und Vorerfahrungen, oftmals Vorbehalte gegenüber Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben. Es ist wichtig, die gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in der Zeitung „Echo der Vielfalt“) fortzusetzen und in Einrichtungen und Schulen präsent zu sein, um auf die vertraulichen Angebote der Beratungsstellen aufmerksam zu machen.

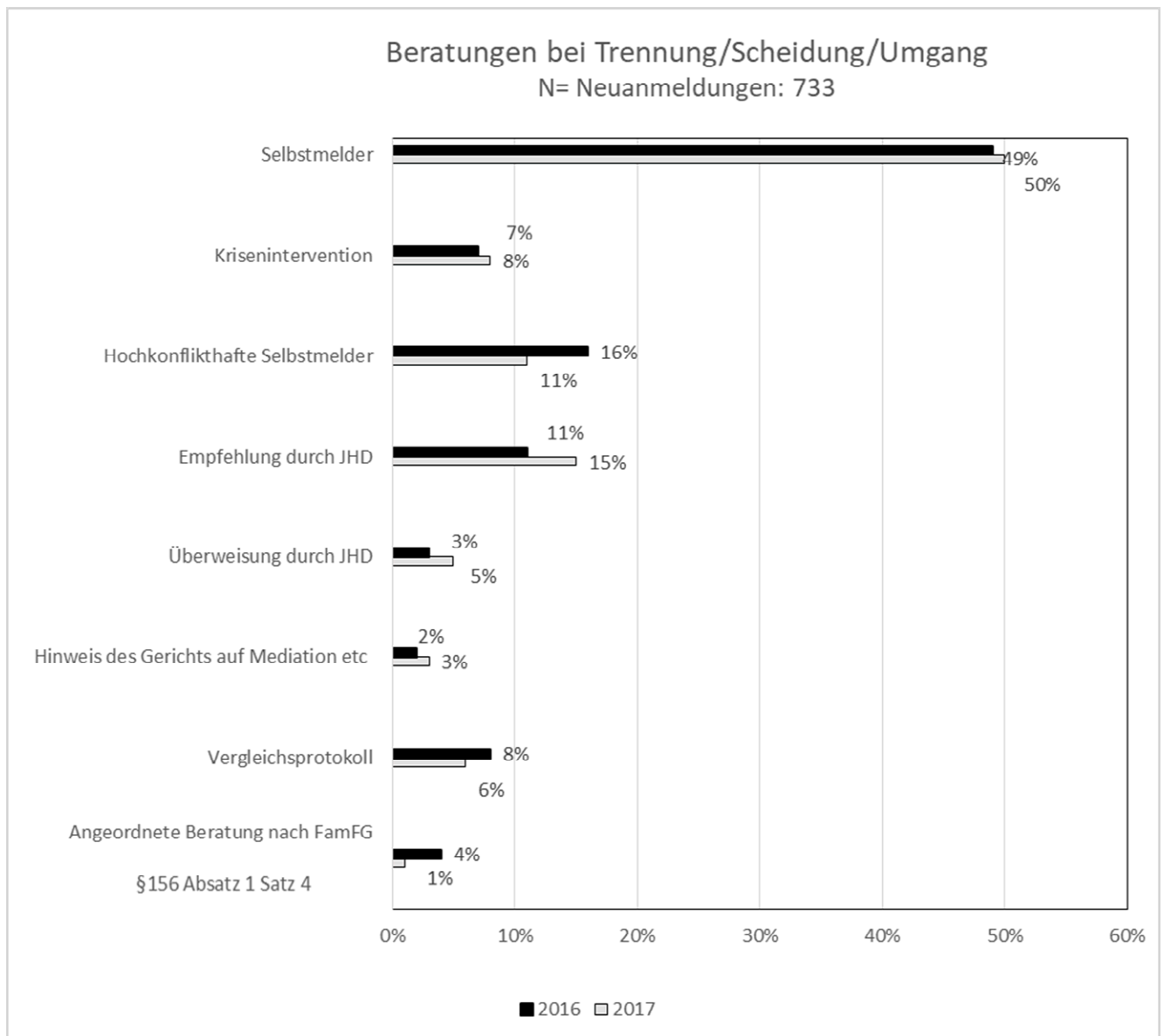


2.1.7.3 Beratungen bei Trennung und Scheidung der Eltern und Unterstützung in Fragen des Umgangsrechts

Hier liegt ein an Bedeutung stark zunehmender Schwerpunkt im Aufgabenspektrum der Beratungsstellen: ca. 19% der Anmelder/innen in 2017 (733) nahmen wegen Problemen in diesen Fragen die Beratung in Anspruch. Der Anstieg der Beratungsfälle betrug ca. 14% im Vergleich zu 2016 (643).

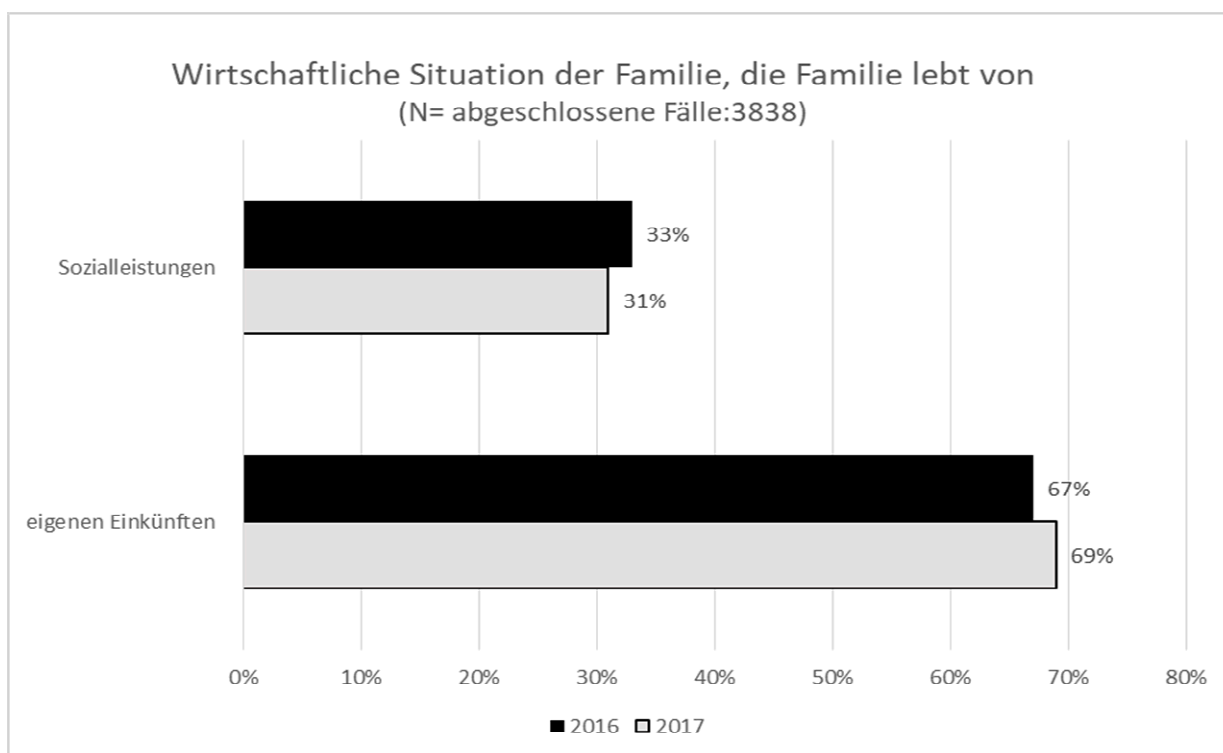
61 % (in 2016 – 65%) der Familien meldeten sich auf eigene Initiative. 20% nahmen in 2017 die Beratung auf Empfehlung oder Überweisung eines Jugendhilfedienstes in Anspruch (in 2016 14%). Die Zahl der vom JHD überwiesenen Anmelder nahm deutlich zu. Hintergrund ist eine Übernahme von Beratungsleistungen der JHD durch die Beratungsstellen.

Die Zahl der vom Familiengericht angeordneten Beratungen ist weiterhin gesunken von 4% in 2016 auf 1% in 2017.



2.1.7.4 Beratungen von Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen

69% der von den Beratungsstellen beratenen Familien lebten überwiegend von eigenen Einkünften, 31 % überwiegend von Sozialleistungen. Insgesamt lebten in Dortmund 30 % (in 2016 – 33%) der Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Diese Daten zeigen, dass die Beratungsstellen die Zielgruppe „Familien in schwierigen sozialen Lagen“ erneut so gut erreicht haben wie in 2016 und die Beratungen durch die Familien in Anspruch genommen wurden.



2.1.7.5 Junge Menschen, die seelisch behindert sind oder von Behinderung bedroht werden (§ 35a SGB VIII).

Ab dem 01.07.2017 haben die Beratungsstellen hier neue Aufgaben für diese Zielgruppe übernommen. Diese beinhalten besondere diagnostische Fragestellungen. Eine statistische Auswertung von Veränderungen bezüglich des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen ist auf Grund des kurzen Zeitraums für das Jahr 2017 nicht möglich. Dies wird im Jahresbericht für das Jahr 2018 besonders betrachtet werden.

2.2 Präventive Angebote der Beratungsstellen

Neben den Beratungsangeboten für Familien und junge Menschen führten in 2017 die Beratungsstellen 986 (2016 – 1089) präventive Angebote durch. Präventive Angebote sind z. B. Veranstaltungen für Eltern, Angebote für Schulklassen und Angebote in Kindertageseinrichtungen.

Im Jahr 2017 fanden 409 (in 2016 - 359) Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen (280) und Schulen (129) statt.

2.3 Fachliche Hilfen und Angebote für andere Fachkräfte

Im Jahr 2017 wurden in 510 Fällen (in 2016 – 458) Lehr- und Fachkräfte in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe beraten z. B. bei besonderen Herausforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

2.4 Ausblick 2018

Im Berichtsjahr 2017 hat sich angedeutet, dass für das Jahr 2018 insbesondere die Veränderungen im Bereich der Beratung bei Trennung und Scheidung und die neuen diagnostischen Tätigkeiten im Bereich des § 35a SGB VIII Auswirkungen auf die Arbeit der Beratungsstellen haben werden.

Wir werden darüber im Bericht des Jahres 2018 Auskunft geben.